

10074/AB
Bundesministerium vom 24.05.2022 zu 10359/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.228.515

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10359/J-NR/2022 betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q1 2022, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 24. März 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 7 und 9:

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Im Zeitraum seit 1. Jänner 2022 bis zum Stichtag 31. März 2022 wurden folgende Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge). Davon wurden vier Referentinnen und Referenten mehrfach verwendet.

Beschäftigung nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG):

Name	Funktion	1. Jänner 2022 bis 31. März 2022
Mag. ^a Eva GOLLUBITS	Kabinettchefin	Durchgehend
Sabrina HEITZER, MA	Fachreferentin	Durchgehend
Andreas JILLY	Pressesprecher	Durchgehend
Mag. ^a Debora KNOB	Pressesprecherin	Durchgehend
Mag. ^a Margherita REVEDIN	Fachreferentin	Durchgehend
Mag. Maximilian RICHTER	KC-Stv.	Bis 28.2.2022 Ab 1.3.2022
Mag. Hubertus SCHMID-SCHMIDSFELDEN	KC-Stv.	Bis 28.2.2022 Ab 1.3.2022
Mag. (FH) Stefan SCHMID, BEd	Fachreferent	Ab 17.1.2022
Dr. ⁱⁿ Alina SCHMIDT, MA MA	Fachreferentin, KC-Stv.	Bis 28.2.2022
Peter SCHWEINBERGER, LL.M. (WU)	Fachreferent	Durchgehend

Beschäftigung mit Arbeitsleihverträgen (Arbeitskräfteüberlasser: Institut für Bildung und Innovation bzw. Land Niederösterreich):

Name	Funktion	1. Jänner 2022 bis 31. März 2022
MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Sandra ALLMAYER, MA MBA	Fachreferentin	Durchgehend
Mag. ^a Kristina MANDL	Fachreferentin	Ab 1.3.2022
Mag. ^a Magdalena TANZLER	Fachreferentin	Ab 1.2.2022

Weiters waren im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis zum Stichtag 31. März 2022 fünf sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt. Davon wurde keine sonstige Mitarbeiterin und kein sonstiger Mitarbeiter mehrfach verwendet. Deren Beschäftigungsverhältnisse basieren in vier Fällen auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 und in einem Fall auf einem Arbeitsleihvertrag (Arbeitskräfteüberlasser: Institut für Bildung und Innovation). Von diesen sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren im genannten Zeitraum zwei durchgehend, zwei ab 1. März 2022 sowie eine bis 31. Jänner 2022 beschäftigt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)

Insgesamt sind aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts im Jänner bis März 2022 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen im März 2022), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 357.187,90 entstanden.

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts sind

- im Zeitraum vom 23. Jänner 2022 bis 23. Februar 2022 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 109.751,76 und
- im Zeitraum vom 24. Februar 2022 bis 23. März 2022 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 139.530,65 entstanden.

Insgesamt sind aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten meines Kabinetts im Jänner bis März 2022 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen im März 2022), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 309.623,29 entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten meines Kabinetts sind

- im Zeitraum vom 23. Jänner 2022 bis 23. Februar 2022 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 98.637,42 und
- im Zeitraum vom 24. Februar 2022 bis 23. März 2022 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 120.228,85 entstanden.

Betragsangaben zu den Referentinnen und Referenten mit Presseagenden sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Zu den Fragen 8 und 10:

- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue

Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 31. März 2022 sind aus der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts mittels Arbeitsleihverträgen Kosten, soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 56.108,35 angefallen. Diese Beträge sind in den Angaben zu den Personalgesamtkosten inkludiert.

Zu Frage 11:

- *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9044/J-NR/2021 vom 16. Dezember 2021 wird verwiesen. Zu dieser Anfragebeantwortung sind hinsichtlich des angefragten Zeitraums vom 1. Jänner 2022 bis 31. März 2022 keine Änderungen eingetreten.

Zu Frage 12:

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 31. März 2022 wurden keine Prämien/Belohnungen und keine Abfertigungen an Referentinnen und Referenten meines Kabinetts ausbezahlt.

Zu Frage 13:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 31. März 2022 fielen keine Kosten für Konsulententätigkeiten oder Beratungstätigkeiten in meinem Kabinett an.

Wien, 24. Mai 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

